

GEBÜHRENSATZUNG

für die Friedhöfe der Stadt Burgdorf (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der 5. Änderungssatzung*

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (jetzt § 10 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz), § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG), alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 09. Oktober 2008 folgende Neufassung der Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

- (1) Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen auf dem Gebiet des Friedhofswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.
- (2) Maßstab für die Gebührenbemessung sind Art und Umfang der Inanspruchnahme.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif im Anhang, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Wenn einzelne Leistungen entfallen, wird keine Gebührenermäßigung gewährt.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung / Beisetzung / sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Satzung beantragt hat,
 2. wer die Bestattung / Beisetzung / sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Satzung durch ihm zurechenbares eigenes Verhalten (mit) ausgelöst hat,
 3. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

- (1) Bei Grabnutzungsgebühren entsteht die Gebührenschuld bereits bei Begründung des Nutzungsrechts für die gesamte Nutzungszeit bzw. bereits bei Verlängerung des Nutzungsrechts für den Zeitraum der gesamten Verlängerung.
- (2) Bei sonstigen Benutzungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Teilleistung der öffentlichen Einrichtung Friedhof.

- (3) Die Gebühren werden innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung und der Gebührentarif treten am 1. November 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 11.12.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2005 außer Kraft.

Burgdorf, den 09.10.2008

Stadt Burgdorf

Baxmann
(Bürgermeister)

*¹ Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 41/2008.

1. Änderungssatzung vom 26.03.2009

Veröffentlicht im Amtsblatt für die Region Hannover, Nr. 13/2009 vom 02.04.2009

Tritt am 03.04.2009 in Kraft

2. Änderungssatzung vom 29.09.2011. (Tritt ab 28.10.2011 in Kraft.)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 41/2011 vom 27.10.2011

3. Änderungssatzung vom 08.12.2011. (Tritt ab 31.12.2011 in Kraft)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 50/2011 vom 30.12.2011

4. Änderungssatzung vom 12.12.2013. (Tritt ab 17.01.2014 in Kraft)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 2/2014 vom 16.01.2014

5. Änderungssatzung vom 10.12.2015 (Tritt ab 01.01.2016 in Kraft)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 47/2015 vom 23.12.2015

Gebührentarif zur Gebührensatzung vom 09.10.2008 für die Friedhöfe der Stadt Burgdorf

Ziffer	Art der Leistung	Gebühr
1.	Nutzungsrechte	
1.1.	Kindergrab	
1.1.1.	Kinderwahlgrab (für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	677,50 €
1.1.2.	Verlängerung der Ruhezeit wegen Abdeckung der Grabstelle mit einer Grabplatte	135,50 €
1.1.3.	Wiedererwerb Kinderwahlgrab (je Jahr)	27,10 €
1.1.4.	Rasenkinderwahlgrab (für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	705,50 €
1.1.5.	Wiedererwerb des Nutzungsrechts für jedes Jahr der Verlängerung bei einem Rasenkinderwahlgrab	28,22 €
1.2.	Reihengrab	
1.2.1.	Reihengrab für 25 Jahre Ruhezeit	761,00 €
1.2.2.	Reihengrab für 30 Jahre Ruhezeit	913,20 €
1.2.3.	Verlängerung der Ruhezeit wegen Abdeckung der Grabstelle mit einer Grabplatte	152,20 €
1.2.4.	Rasenreihengrab für 25 Jahre Ruhezeit - Stadtfriedhof	819,50 €
1.2.5.	Rasenreihengrab für 25 Jahre Ruhezeit - Ortsteilfriedhof	942,25 €
1.2.6.	Rasenreihengrab für 30 Jahre Ruhezeit - Ortsteilfriedhof	1.130,70 €
1.3.	Wahlgrab	
1.3.1.	Wahlgrab (Tiefgrab) Stadtfriedhof Burgdorf für 30 Jahre	je Stelle 2.100,00 €
1.3.2.	Doppelwahlgrab (Tiefgrab) Stadtfriedhof Burgdorf für 30 Jahre	2 Stellen 3.794,00 €
1.3.3.	Verlängerung der Ruhezeit wegen Abdeckung der Grabstelle mit einer Grabplatte (Tiefgrab)	je Stelle 350,00 €
1.3.4.	Wiedererwerb des Nutzungsrechts für jedes Jahr der Verlängerung bei Wahlgräbern (Tiefgrab)	je Stelle 70,00 €
1.3.5.	Rasenwahlgrab (Tiefgrab) Stadtfriedhof	je Stelle 2.170,20 €
1.3.6.	Rasendoppelwahlgrab (Tiefgrab) Stadtfriedhof	2 Stellen 3.934,40 €

1.3.7.	Wiedererwerb des Nutzungsrechts für jedes Jahr der Verlängerung bei Rasenwahlgräbern (Tiefgrab)	je Stelle	72,34 €
1.3.8.	Wahlgrab für 25 Jahre Nutzungszeit	je Stelle	1.382,00 €
1.3.9.	Wahlgrab auf den Ortsteilfriedhöfen für 30 Jahre Nutzungszeit	je Stelle	1.658,40 €
1.3.10.	Verlängerung der Ruhezeit wegen Abdeckung der Grabstelle mit einer Grabplatte	je Stelle	276,40 €
1.3.11.	Wiedererwerb des Nutzungsrechts für jedes Jahr der Verlängerung für max. 4 Stellen*	je Stelle	55,28 €
1.3.12.	Rasenwahlgrab auf dem Stadtfriedhof für 25 Jahre Nutzungszeit	je Stelle	1.440,50 €
1.3.13.	Wiedererwerb des Nutzungsrechts für jedes Jahr der Verlängerung bei Rasenwahlgräbern auf dem Stadtfriedhof	je Stelle	57,62 €
1.3.14.	Rasenwahlgrab auf den Ortsteilfriedhöfen für 25 Jahre Nutzungszeit	je Stelle	1.563,25 €
1.3.15.	Rasenwahlgrab auf den Ortsteilfriedhöfen für 30 Jahre Nutzungszeit	je Stelle	1.875,90 €
1.3.16.	Wiedererwerb des Nutzungsrechts für jedes Jahr der Verlängerung bei Rasenwahlgräbern auf den Ortsteilfriedhöfen - für max. 4 Stellen*	je Stelle	62,53 €
1.4.	Urnengrab		
	Urnenreihengrab		
1.4.1.	Urnenreihengrab - Stadtfriedhof und Ortsteilfriedhöfe		595,00 €
1.4.2.	Rasurnenreihengrab - Stadtfriedhof		622,50 €
1.4.3.	Rasurnenreihengrab - Ortsteilfriedhöfe		653,00 €
	Urnenwahlgrab		
1.4.4.	Urnenwahlgrab für 2 Urnen - Stadtfriedhof und Ortsteilfriedhöfe	je Stelle - 2 Urnen	1.005,00 €
1.4.5.	Urnenwahlgrab - jede weitere Urne (bis zu 5 Urnen)	je Urne	335,00 €
1.4.6.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes Jahr der Verlängerung - 2 Urnen	je Stelle - 2 Urnen	40,20 €
1.4.7.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes Jahr der Verlängerung - für jede weitere Urne (bis zu 5 Urnen)	je Urne	13,40 €
1.4.8.	Rasurnenwahlgrab für 2 Urnen	je Stelle - 2 Urnen	1.063,00 €
1.4.9.	Rasurnenwahlgrab - jede weitere Urne (bis zu 5 Urnen)	je Urne	393,00 €

1.4.10.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes Jahr der Verlängerung bei Rasenurnenwahlgräbern - 2 Urnen	je Stelle - 2 Urnen	42,52 €
1.4.11.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes Jahr der Verlängerung bei Rasenurnenwahlgräbern für jede weitere Urne (bis zu 5 Urnen)	je Urne	15,72 €
1.5.	Anonyme Beisetzung		610,50 €
1.6.	BaumOase		
1.6.1.	BaumOase (Urnenwahlgrab für 1 Urne)	1 Urne	1.059,00 €
1.6.2.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes Jahr der Verlängerung	je Stelle	33,17 €
1.7.	Urnenwand (Otze)		
1.7.1.	Urnenwahlgrab Urnenwand	je Kammer - 2 Urnen	2.724,00 €
1.7.2.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes weitere Jahr der Verlängerung - 2 Urnen	je Kammer - 2 Urnen	82,36 €
1.7.3.	Urnenreihengrab Urnenwand	je Kammer - 1 Urne	2.056,00 €
1.8.	ZeitenInsel		
1.8.1.	Urnenwahlgrab in der Gemeinschaftsanlage ZeitenInsel	je Stelle - 2 Urnen	3.137,00 €
1.8.2.	Urnenreihengrab in der Gemeinschaftsanlage ZeitenInsel	je Stelle - 1 Urne	2.482,00 €
1.8.3.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes weitere Jahr der Verlängerung - 2 Urnen	je Stelle - 2 Urnen	105,89 €
1.9.	RuheHain		
1.9.1.	Urnenwahlgrab in der Gemeinschaftsanlage "RuheHain"	je Stelle - 2 Urnen	2.232,00 €
1.9.2.	Urnenreihengrab in der Gemeinschaftsanlage "RuheHain"	je Stelle - 1 Urne	1.587,00 €
1.9.3.	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes weitere Jahr der Verlängerung - 2 Urnen	je Stelle - 2 Urnen	70,72 €
2.	Ausheben und Verfüllen		
2.1.	Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in 1,60 m Tiefe		330,00 €
2.2.	Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an in 1,60 m Tiefe		616,00 €
2.3.	Erdbestattung in 1,90 m Tiefe		616,00 €
2.4.	Erdbestattung in 2,50 m Tiefe		879,00 €

2.5.	Urnenbeisetzung		272,00 €
2.6.	Anonyme Urnenbeisetzung		236,00 €
3.	Erstanlage bzw. Wiederherstellung der Grabstelle / Beisetzung Urne		
	Abräumen der Kränze, Abstecken der Grabstelle, Auftragen von Mutterboden sowie Raseneinsaat bei Rasengräbern (Erdbestattung)		
3.1.		je Stelle	174,00 €
	Abräumen der Kränze, Abstecken der Grabstelle, Auftragen von Mutterboden sowie ggf. Raseneinsaat bei Rasengräbern (Urnenbestattung)		
3.2.		je Stelle	114,00 €
3.3.	Beisetzung Urne durch Gärtner	pro Urne	67,00 €
4.	Pflegegebühr - bei Rückgabe vor Ablauf der Ruhezeit und Umwandlung in Rasengräbern		
	Stadtfriedhof		
4.1.	Erdbestattungsgrab	je Stelle und Jahr	2,34 €
4.2.	Urnenreihengrab	je Stelle und Jahr	1,10 €
4.3.	Urnenwahlgrab	je Stelle und Jahr	2,32 €
4.4.	Kindergrab	je Stelle und Jahr	1,12 €
	Ortsteilfriedhöfe		
4.5.	Erdbestattungsgrab	je Stelle und Jahr	7,25 €
4.6.	Urnengrab	je Stelle und Jahr	2,32 €
4.7.	Kindergrab	je Stelle und Jahr	1,12 €
5.	Gebühr für die Umwandlung eines bestehenden Grabes in ein Rasengrab - Grabmal verbleibt auf der Grabstelle		
5.1.	Grabstelle inkl. Grabstein		162,00 €
5.2.	Grabstelle inkl. Grabplatte		162,00 €
5.3.	Urnengrab		103,00 €
6.	Umbettung		
	Ausbettung		
6.1.	Ausbettung bei Erdbestattungen Kindergrab		330,00 €
6.2.	Ausbettung bei Erdbestattung 1,60 m		1.332,00 €
6.3.	Ausbettung bei Erdbestattung 1,90 m		1.332,00 €
6.4.	Ausbettung bei Erdbestattung 2,50 m		1.223,00 €

6.5.	Ausbettung bei Urnenbeisetzung		360,00 €
6.6.	Beisetzung	die nach Ziff. 1-3 maßgebliche	Gebühr
7.	Benutzung Kapelle, Leichenhalle und Kühlraum		
7.1.	Kapellenbenutzung (ca. 30 Minuten)		270,00 €
7.2.	Kapellenbenutzung - kurze Nutzungsdauer (ca. 10 Minuten)		90,00 €
7.3.	Benutzung der Leichenhalle		60,00 €
7.4.	Benutzung des Kühlraums	je angefangenen Tag	10,50 €
8.	Verwaltungsgebühr Grabmale		
8.1.	Für die Genehmigung von Grabmalen		
8.1.1.	Liegendes Grabmal einschl. Einfassung		39,00 €
8.1.2.	Stehendes Grabmal einschl. Einfassung		29,00 €
8.1.3.	Grabkissen, Lehntafel einschl. Einfassung		29,00 €
8.2.	Für die jährliche Prüfung der Verkehrssicherheit		
8.2.1.	Liegendes Grabmal einschl. Einfassung pro Jahr bei Wiedererwerb		108,00 € 3,60 €
8.2.2.	Stehendes Grabmal einschl. Einfassung pro Jahr bei Wiedererwerb		162,00 € 5,40 €
8.2.3.	Grabkissen, Lehntafel einschl. Einfassung pro Jahr bei Wiedererwerb		54,00 € 1,80 €

* Bei einer Verlängerung der Nutzungsrechte an Grabstätten werden nur Gebühren für maximal 4 Grabstellen erhoben. Alle weiteren Grabstellen der Grabstätte werden nicht zusätzlich berechnet.